

ÜBERBLICK ZU DEN POLITISCHEN STRUKTUREN UND ZUR VERWALTUNGSGLIEDERUNG IN DER TÜRKEI

Abkehr von Europa

Aus unserer Serie „Blick über den Gartenzaun“

Die Türkei ist der Bundesrepublik auf vielfältigen Ebenen verbunden. Die engen Beziehungen zwischen dem Deutschen und dem Osmanischen Reich setzten sich auch zwischen der Bundes- und der Türkischen Republik fort. In den 1960er und 1970er Jahren wirkten eine Million türkischer Gastarbeiter am Aufbau eines modernen Deutschlands mit. Durch Familiennachzug und durch die Gründung neuer Familien ist die Zahl der türkischstämmigen Menschen bis heute auf etwa drei Millionen gestiegen. Sie stellen mit großem Abstand die stärkste ethnische Minderheit. Doch auch darüber hinaus pflegen beide Länder eine enge und vielgestaltige Partnerschaft. Mit ihrer strategischen Lage auf der Halbinsel Kleinasien zwischen Europa, dem postsowjetischen Raum sowie dem Nahen und Mittleren Osten ist die Türkei einer der wichtigsten Alliierten innerhalb der NATO. Seit dem Jahre 1999 ist das Land zwischen den Kontinenten auch offizieller Beitrittskandidat für die Europäische Union. Doch obgleich die europäische Perspektive zu den Gründungsprämissen der modernen Türkei gehörte und die EU die europäische Verwurzelung des Landes anerkannte, befinden sich die Gespräche seit einigen Jahren in einer Sackgasse. Vor dem Hintergrund der Flüchtlingskrise sind es äußere Umstände, die zumindest Deutschland und die Türkei wieder näher aneinander binden. Um die aktuellen Migrationsströme nach Europa eindämmen zu können, ist die Bundesrepublik auf türkische Hilfe angewiesen. Andererseits ist Deutschland sowohl wirtschaftlich als auch politisch der wichtigste europäische Partner der Türkei, sorgt die große türkische Minderheit hierzulande für einen regen kulturellen Austausch. Genug Argumente also, dass sich unser „Blick über den Gartenzaun“ gen Türkei wendet. Lesen Sie im Folgenden einen Überblick zu den Verwaltungsstrukturen der Türkischen Republik. Im Sinne eines besseren Verständnisses der verschiedenen Verwaltungskonzepte werden eingangs die historischen, demografischen und politischen Entwicklungslinien beleuchtet.

Das Osmanische Reich ging gegen Ende des 13. Jahrhunderts aus dem Reich der Rum-Seldschuken hervor. Namensgeber Osman I. war Herrscher über einen nomadischen Stamm. 1302 führten die Osmanen ihre erste Schlacht gegen eine byzantinische Armee. Dieses Datum wird bis heute als Beginn der osmanischen Dynastie angesehen. Osman gewann nach und nach die Oberhand über die benachbarten türkischen Stämme und erweiterte seinen Herrschaftsbereich auf Kosten des Byzantinischen Reiches.

Viele der charakteristischen Merkmale des Osmanischen Reiches hatten sich bis Ende des 14. Jahrhunderts bereits herausgebildet. In den eroberten Gebieten entwickelte sich ein Lehnswesen, das im Gegensatz zu Europa jedoch nicht zu einer Leibeigenschaft führte. Als stehendes Heer wurde die Infanterie von den Janitscharen gestellt. Diese jungen Männer wurden durch die sogenannte Knabenlese auf dem Balkan und im Kaukasus gewonnen, zum Islam bekehrt und ausgebildet. Im Laufe der Geschichte avancierte die Elitetruppe zu einem zentralen Machtinstrument.

Mit der Niederlage gegen die Timuriden um Timur Lenk begann die erste Existenzkrise des Reiches. In kurzer Zeit entstand ein riesiges Herrschaftsgebiet von Nordindien über Persien, Georgien bis nach Anatolien. Die Verwaltung der ehemals osmanischen Gebiete wurde an die Söhne des Sultans übergeben. Nach dem recht schnell einsetzenden Zerfall des Timuriden-Reiches kämpften diese um die Vorherrschaft. Mehmed II. setzte sich durch. Unter ihm gelangen die weitere Expansion nach Südosteuropa sowie endlich auch die Eroberung von Konstantinopel. Sultan Selim setzte die Eroberungsfeldzüge vor allem im Osten fort. Nach Siegen über Syrien und Persien wurde 1516/17 das Mamelucken-Reich in Ägypten zerschlagen. Das Osmanische Reich

übernahm in direkter Folge das Protektorat über die heiligen Städte Mekka und Medina. Der osmanische Sultan erhielt mit dem Titel Kalif die eindeutige Vormachtstellung im islamischen Kulturkreis.

Die Türken vor Wien

Die Ära Süleyman I. in der Mitte des 16. Jahrhunderts wird meist als Höhepunkt des Osmanischen Reiches betrachtet. Eine Reihe von Gesetzen festigte das positive Recht, Kunst und Kultur wurden stark gefördert und nicht zuletzt konnte das Herrschaftsgebiet durch siegreiche Feldzüge im Westen, Osten und Südosten beträchtlich erweitert werden. Allerdings scheiterte Süleyman I. bei der ersten Belagerung Wiens im Jahre 1529.

Schon während Süleymans Regierungszeit waren erste Krisensymptome erkennbar, die sich im Laufe der Zeit verstärkten und den bevorstehenden Niedergang einleiteten. Die nahezu flächendeckende Korruption zeigte sich in der Käuflichkeit von Ämtern sowie in der damit verbundenen Inkompetenz. Zur Sanierung der Staatsfinanzen wurden Münzverschlechterungen vorgenommen, in deren Folge sich eine rapide Inflation einstellte. Zudem hatte die Expansion der christlichen Staaten nach Übersee harte negative Folgen. Mit der Entdeckung des Seeweges um Afrika herum verloren die Osmanen ihr Monopol auf den Indienhandel. Seit 1536 Frankreich und später auch andere Seenationen bedeutende Handelsprivilegien erhielten, büßte die osmanische Flotte zunehmend an Bedeutung ein.

Auch in Handwerk und Produktion konnten die christlichen Manufakturen deutlich günstigere Produkte anbieten als die osmanischen. Die Handelsbilanz war deutlich negativ und auch militärisch konnten die christlichen Großmächte mit Spanien und Venedig einen ersten größeren Sieg gegen die

Osmanen erringen. Die Osmanen beschränkten sich nun auf ihre Vormachtstellung im östlichen Teil des Mittelmeeres. 1683 wurde ein nochmaliger Versuch unternommen, nach Mitteleuropa vorzustoßen und Wien zu erobern. Doch was schon in der Blütezeit des Reiches nicht gelang, wurde nun zum Desaster und zum Wendepunkt in der Auseinandersetzung mit den europäischen Staaten.

Nachdem die militärischen Schwächen der Osmanen offenkundig geworden waren, begann ein durch den Papst konzertierter Angriff an mehreren Fronten. Das Osmanische Reich musste den Verlust von Zentralungarn mit Siebenbürgen an Österreich, von Podolien und der rechtsufrigen Ukraine an Polen-Litauen und des Peloponnes mit Dalmatien an Venedig hinnehmen.

Der kranke Mann am Bosphorus

Als neuer Gegner an der Nordgrenze kam Russland ins Spiel. Weil die Krimtataren mit ihren Raubzügen die Ukraine bedrohten, begann Russland in einem Bündnis mit Österreich 1736 einen Krieg gegen das Osmanische Reich. Während die russische Armee einen wichtigen Sieg gegen die Türken errang, konnten die türkischen Besitzungen gegen Österreich verteidigt werden.

Im Russisch-Türkischen Krieg von 1768 bis 1774 musste das Osmanische Reich endgültig den Verlust seiner imperialen Macht anerkennen. Die Krim und Teile des Nordkaukasus gingen an Russland, die Bukowina wurde österreichisch. In Ägypten riss der osmanische Statthalter Muhammad Ali Pascha die Macht an sich und ließ die einflussreiche Mamelucken-Emire liquidieren. Durch eine Reihe von Reformen war Ägypten bald in vielerlei Hinsicht der Zentrale in Konstantinopel überlegen.

Erst durch die Intervention Großbritanniens, Russlands, Preußens und Österreichs wurde Muhammad Ali Pascha 1841 gezwungen, die von ihm eroberten Gebiete im Nahen Osten wieder zu räumen.

Für den Vielvölkerstaat der Osmanen wurde der zunehmende Nationalismus zu einem stetig wachsenden Problem. 1804 erhoben sich die Serben, 1826 fand die Herrschaft der osmanischen Statthalter in den Donaufürstentümern ihr Ende und 1830 musste auch Griechenland in die Unabhängigkeit entlassen werden. Insbesondere Russland drängte darauf, die Kontrolle über die wichtigen Meerengen des Bosphorus und der Dardanellen zu erhalten. Auf dem Balkan brachte sich das Zarenreich als Schutzmacht der orthodoxen Christen ins Spiel.

Großbritannien war der wichtigste Alliierte der Osmanen. Die Briten kämpften im Great Game um Einfluss in Asien und gegen eine weitere Expansion Russlands. Im Krimkrieg schlugen sich Großbritannien, Frankreich und später auch Sardinien-Piemont auf die Seite der Osmanen. Der Frieden von Paris bestätigte weitgehend die bestehenden Grenzen und garantierte zugleich die territoriale Unverletzlichkeit des Osmanischen Reiches.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts brachen sich insbesondere in Südosteuropa immer stärkere Unabhängigkeitsbestrebungen Bahn. Nach einer weiteren Niederlage gegen die russische Armee musste der Sultan die Unabhängigkeit Bulgariens, Rumäniens, Serbiens und Montenegros offiziell anerkennen.

Nationalistische Auswüchse

Finanziell geriet das Reich gegen Ende des 19. Jahrhunderts vollends in die Abhängigkeit der europäischen Großmächte. Nachdem der Staatsbankrott erklärt worden war, konnte europäisches Kapital ungehindert ins Land fließen. Am Anfang des 20. Jahrhunderts erstarkten die

inneren Oppositionskräfte, insbesondere die Bewegung der Jungtürken. 1908 wurde angesichts der Bedrohung durch aufständische Truppen die Verfassung wieder in Kraft gesetzt und das Parlament wieder einberufen. Österreich-Ungarn annektierte daraufhin einseitig Bosnien und die Herzegowina. Im Schatten der daraus entstehenden internationalen Spannungen erklärte sich Bulgarien zum unabhängigen Staat. Nach einer Staatskrise zwischen den Jungtürken und reaktionären Kräften wurde der Sultan de facto seiner exekutiven Vollmachten enthoben und durch eine Änderung der Verfassung ein parlamentarisches System etabliert.

Der Reformkurs der Jungtürken war durch einen ausgeprägten Nationalismus gekennzeichnet, was den Rückhalt in den nichttürkischen Gebieten stark gefährdete. Zunächst ging 1911 Libyen an Italien verloren. Danach büßten die Osmanen im Ersten Balkankrieg fast alle ihre verbliebenen europäischen Besitzungen ein. Der Grenzverlauf wurde in den Friedensverträgen von Bukarest und Konstantinopel so festgelegt, wie er noch heute verläuft.

Im Osmanischen Reich begriffen führende Politiker den drohenden Weltkrieg als Chance zur Rückeroberung verlorengegangener Gebiete auf dem Balkan, zu einer Expansion in Richtung Kaukasus und nach Zentralasien. In Gegnerschaft zu Russland und auf Betreiben Enver Paschas wurde bereits ein Tag nach Kriegsbeginn ein deutsch-türkischer Geheimvertrag geschlossen. Am 12. November 1914 erklärte die osmanische Regierung der Triple Entente den Krieg.

1915 veranlasste die Regierung die Verhaftung und Deportation armenischer Zivilisten in Konstantinopel. Diese Politik mündete schließlich in die Ermordung von circa 600.000 bis 1,5 Millionen christlichen Armeniern. Der Völkermord kostete etwa zwei Drittel der auf dem Territorium des Osmanischen Reiches lebenden Armenier das Leben. Auch unter den Bevölkerungsgruppen der Aramäer

und Assyrer kam es zu genozidalen Handlungen. An den entlang des Schwarzen Meeres siedelnden Pontosgriechen wurden schwere Massaker verübt.

Die Folgen des Krieges waren katastrophal. In Arabien hatte man dem britischen Einfluss und der arabischen Revolte nichts entgegenzusetzen. Dieser Teil des Reiches wurde zwischen Großbritannien und Frankreich in Interessensphären aufgeteilt. Nachdem am 3. Juli 1918 Sultan Mehmed V. gestorben war, rückte sein Bruder Mehmed VI. nach und ging auf alle Forderungen der Alliierten ein.

Vater der Türken

Gegen die Besatzung entwickelte sich rasch ein nationalistischer Widerstand. Die führende Rolle spielte dabei General Mustafa Kemal Pascha. Seine Rolle in den folgenden Auseinandersetzungen wurde als derart bedeutsam eingestuft, dass das türkische Parlament ihm den Beinamen Atatürk („Vater der Türken“) verlieh. Schon bald bildete die nach ihm benannte kemalistische Bewegung eine Art Gegenregierung in den nicht besetzten Gebieten. Bei den im Dezember 1919 durchgeführten Wahlen errang sie eine Zweidrittelmehrheit und verlegte ihren Hauptsitz nach Angora (heute Ankara). Im April 1920 konstituierte sich hier die „Große Türkische Nationalversammlung“, die im Januar 1921 ein provisorisches Verfassungsgesetz verabschiedete. Die neue Regierung pflegte gute Beziehungen zum mittlerweile bolschewistischen Russland und wurde von Frankreich faktisch anerkannt. In den Verhandlungen um den Vertrag von Lausanne 1923 war eine Delegation der Kemalisten aus Ankara vertreten, was einer internationalen Anerkennung gleichkam. 1922 schließlich wurde das Sultanat abgeschafft, 1923 Ankara zur Hauptstadt erklärt und die Republik ausgerufen. Mustafa Kemal Pascha wurde Staatspräsident.

Die kemalistischen Reformen sollten die Türkei in einen modernen, säkularen und an Europa orientierten Staat verwandeln. 1924 trat eine neue Verfassung in Kraft, die unter anderem die religiösen Gerichte abschaffte. 1925 wurden der Fes als traditionelle Kopfbedeckung der Männer und später auch der Schleier für die muslimischen Frauen verboten. Für Mädchen galt nun die Schulpflicht und zwar in gemeinsamen Klassen mit den Jungen. Die islamische Zeitrechnung wurde durch den gregorianischen Kalender ersetzt und zudem das metrische System und die lateinische Schrift eingeführt. In der Folge wurden ganze Rechtssysteme aus europäischen Ländern übernommen und den türkischen Verhältnissen angepasst. Damit galten Eihehe, Scheidungsrecht und die Gleichstellung von Mann und Frau. 1934 erhielten Frauen das gleichberechtigte aktive und passive Wahlrecht. Durch Verfassungsänderungen in den Jahren 1928 und 1937 wurden die Säkularisierung und der Laizismus in der Verfassung verankert.



Istanbul ist die mit Abstand größte Metropolregion der Türkei und mittlerweile auch die größte Stadt Europas. Im Vordergrund das Goldene Horn, in der Mitte die südliche Einfahrt zum Bosphorus und rechts oben das Marmarameer mit den Prinzeninseln.

Nach dem Tode Atatürks setzte İsmet İnönü die Modernisierung der Türkei fort. Er war bestrebt, die außenpolitische Neutralität beizubehalten und erreichte auf diplomatischem Wege die letzte territoriale Veränderung. Hatay, seit 1920 französisches Mandatsgebiet, wurde 1938 unabhängige Republik und ein Jahr später türkische Provinz.

Nach dem Beginn des Zweiten Weltkrieges blieb die Türkei zunächst neutral, unterzeichnete jedoch im Sommer 1941 einen deutsch-türkischen Freundschaftsvertrag. 1944 brach die Türkei die diplomatischen Beziehungen zum Deutschen Reich ab und erklärte im Februar 1945 Deutschland und Japan symbolisch den Krieg.

Westeinbindung und innere Konflikte

Staatspräsident İnönü leitete am 19. Mai 1945 das Ende des Einparteiensystems ein. Celâl Bayar und andere Mitstreiter traten aus der Republikanischen Volkspartei (CHP) aus und gründeten die Demokratische Partei (DP). Bei den Wahlen 1950 gewannen die Demokraten mit überwältigender Mehrheit, Celâl Bayar wurde Staats- und Adnan Menderes Ministerpräsident.

1952 gab die Türkei ihre außenpolitische Neutralität auf und wurde gemeinsam mit Griechenland in die NATO aufgenommen. Diese Entscheidung wurde durch Gebietsansprüche der Sowjetunion begünstigt. Die DP unter Ministerpräsident Menderes führte zwischen 1950 und 1960 eine wirtschaftliche Liberalisierung durch, die jedoch mittelbar einen Anstieg der Auslandsschulden und eine grassierende Inflation begünstigten.

1955 initiierte die Regierung Menderes ein Pogrom gegen orthodoxe Christen, bei dem allein in Istanbul 72 Kirchen und mehr als 30 christliche Schulen zerstört wurden. 1960 proklamierte Menderes ein Ermächtigungsgesetz, gegen das sich das Militär mit dem Putsch von 1960 zur Wehr setzte. Menderes und andere Politiker wurden unter dem Vorwurf der Korruption zum Tode verurteilt und gehängt. Nachdem das Militär 1961 eine neue Verfassung eingeführt hatte, gab es die Macht an eine Zivilregierung unter İsmet İnönü ab. In diesem Zeitraum wurde auch das Anwerbeabkommen mit der Bundesrepublik Deutschland geschlossen, welches die Grundlage für die türkische Diaspora in Deutschland bildete.

1963 schloss die Türkei mit der damaligen EWG ein Assoziationsabkommen. Gegen Ende der 1960er Jahre nahmen linke und rechte Terror-Aktivitäten zu und auch die Wirtschaftslage verschlechterte sich. Auf der rechten Seite tat sich vor allem die faschistoide Nationalistische Bewegung (MHP) der Grauen Wölfe hervor. 1971 griff die Armee erneut ein. Sie forderte Reformen und die Bekämpfung des Terrors. Das Land wurde zwei Jahre lang von einer überparteilichen Technokratenregierung gelenkt. Aus den Wahlen 1973 gingen die Kemalisten unter Bülent Ecevit als



Mit einer Grundstücksfläche von 200.000 Quadratmetern, einer Gebäudefläche von 40.000 Quadratmetern, etwa eintausend Zimmern und einer Bausumme von 491 Millionen Euro ist der 2014 fertiggestellte Präsidentenpalast einer der größten Staatspaläste der Welt. Hier residiert Recep Tayyip Erdogan.

Sieger hervor. Mit der Nationalen Heilspartei (MSP) unter Necmettin Erbakan gelang erstmals einer islamistischen Partei der Einzug ins Parlament.

Die traditionelle Rivalität zwischen Griechenland und der Türkei fand einen erneuten Höhepunkt, als türkische Truppen 1974 den Nordteil Zyperns besetzten. 1978 gründete sich im Widerstand gegen die kulturelle Unterdrückung die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK). Den Straßenkämpfen zwischen rechts und links fielen Tausende Menschen zum Opfer.

In dieser Situation putschte sich das Militär im September 1980 zum dritten Mal an die Macht. General Kenan Evren verhängte das Kriegsrecht und verbot alle politischen Parteien. Daneben ging die Junta gegen kurdische Separatisten und linke Oppositionelle vor. 1982 wurde die von den Militärs vorgelegte neue Verfassung in einem Volksentscheid angenommen und Kenan Evren zum Staatspräsidenten gewählt. Bald entstanden die meisten alten Parteien mit neuem Namen wieder. 1983 gelangte die konservative Mutterlandspartei an die Macht. Der neue Ministerpräsident Turgut Özal leitete marktwirtschaftliche Reformen ein, welche die Wirtschaft des Landes, die Industrialisierung und die Exporte stark ankurbelten. In vielen Provinzen wurde das Kriegsrecht aufgehoben und das Verbot der kurdischen Sprache außer Kraft gesetzt. Die Mediengesetze wurden liberalisiert und private Fernsehsender zugelassen, zugleich beschnitten jedoch restriktive Antiterrorgesetze die freie Meinungsäußerung. 1984 begann die PKK ihren bewaffneten Kampf für ein unabhängiges Kurdistan. Bis 1999 sollten in diesem Krieg 30.000 Menschen ums Leben kommen.

Erstarken des politischen Islam

Nach dem plötzlichen Tod Turgut Özals wurde Demirel am 16. Mai 1993 zum Staatspräsidenten gewählt. Als Ministerpräsidentin folgte Tansu Çiller, unter deren Regierung der Kurdenkonflikt eskalierte. Bis 1994 wurden durch das Militär 2.000 Dörfer im Südosten der Türkei gewaltsam geräumt. Bei den Kommunalwahlen 1994 erreichten die Islamisten

von der Wohlfahrtspartei unter Necmettin Erbakan 18,75 Prozent. In Istanbul und Ankara stellten sie die Bürgermeister.

Aus den Wahlen vom Dezember 1995 ging zum ersten Mal eine islamistische Partei als stärkste politische Kraft hervor. Mesut Yılmaz kündigte im Juni 1996 die Mitte-Rechts-Koalition auf, woraufhin Necmettin Erbakan als Chef der islamistischen Wohlfahrtspartei mit der Regierungsbildung beauftragt wurde. Erbakans Politik stand im Widerspruch zu der von Atatürk begründeten laizistischen Staatsdoktrin. Die Generäle forderten ein entschiedenes Vorgehen gegen islamistische Tendenzen und zwangen der Regierung einen entsprechenden Forderungskatalog auf. 1997 musste Erbakan zurücktreten, weil er diese Politik nicht umsetzen wollte. Die Wohlfahrtspartei wurde 1998 verboten und Erbakan mit einem Politikverbot belegt. Im August 1996 beendete das Parlament den Ausnahmezustand in den Kurdenprovinzen, erteilte der Armeeführung jedoch erweiterte Vollmachten bezüglich militärischer Einsätze, Verhaftungen und Zensur. Ein Waffenstillstandsangebot der PKK lehnte die türkische Armeeführung im Januar 1997 ab. 1999 erklärte die PKK einseitig eine Waffenruhe, die bis 2004 hielt.

1996 trat die Zollunion zwischen der Türkei und der Europäischen Union in Kraft. Im Oktober 1999 befürwortete das Europäische Parlament prinzipiell eine Kandidatur der Türkei als Mitgliedstaat der Europäischen Union. Im gleichen Jahr verwüstete ein schweres Erdbeben die Marmararegion rund um Istanbul. Rund 20.000 Menschen starben, fast 50.000 wurden verletzt und die größte Wirtschaftsregion des Landes war über mehrere Monate lahmgelegt.

Im Sommer des Jahres 2000 wurden bei mehreren Banken massive Manipulationen festgestellt, was wiederum in einen Börsencrash mündete. 2001 sank der Außenwert der türkischen Lira rapide, Massenproteste und polizeiliche Repressionen folgten. Während der Krise konnte der Staat nur durch Kredite des IWF zahlungsfähig gehalten werden. Kemal Derviş, Wirtschaftsminister in der Regierung Ecevit, führte wichtige Reformen im Bankensektor durch und ging gegen die Korruption vor. Zudem

wurden die Menschen- und Bürgerrechte gestärkt. Die Verfassungsänderungen der Jahre 2001 und 2002 bildeten die Grundlage für die Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union.

2002 wurde PKK-Führer Abdullah Öcalan von einem Staatssicherheitsgericht zum Tode verurteilt. Die Strafe wurde zwei Monate später in lebenslange Haft umgewandelt.

Bei den Wahlen des Jahres 2004 übersprangen nur die islamistische AKP (34,4 Prozent) und die kemalistische CHP (19,4 Prozent) die Zehnprozenthürde. Ministerpräsident wurde zunächst Abdullah Gül. AKP-Führer Recep Tayyip Erdoğan durfte das Amt nicht übernehmen, da er 1998 wegen der „öffentlichen Äußerung islamistischer Parolen“ verurteilt worden war. Erst nach Änderung von Gesetzen konnte er durch eine Nachwahl im März 2003 das Amt des Ministerpräsidenten übernehmen.

Die neue AKP-Regierung setzte die zuvor begonnenen umfassenden Reformen im Zivilrecht fort. Unter anderem wurden die Todesstrafe abgeschafft, Folter verboten und die kulturellen Freiheiten der kurdischen Minderheit gestärkt. 2005 verkündete Erdogan bei einem Besuch in Diyarbakır, die Probleme im Osten seien „spezifisch kurdisch“ und er wolle diesen mit mehr Demokratie begegnen. Nachdem die Kandidatur Abdullah Güls bei den Präsidentschaftswahlen 2007 eine innenpolitische Krise ausgelöst hatte, wurde eine Neuwahl des Parlaments ausgerufen. Hier konnte die AKP ihre Mehrheit verteidigen und Gül wurde zum elften Staatspräsidenten gewählt.

2013 brachen die Proteste rund um den Gezi-Park aus und wurden gewaltsam niedergeschlagen. Amnesty International dokumentierte massive Polizeigewalt sowie sexuelle Übergriffe von Polizisten auf Demonstrantinnen. Ende 2013 und Anfang 2014 kam es zu einem großen Korruptionsskandal, in den auch die Familie von Ministerpräsident Erdogan verwickelt gewesen sein soll.

Im Juli 2016 versuchten Teile des Militärs gegen die AKP-Regierung und Präsident Erdogan zu putschen. In den folgenden Wochen nutzte Präsident Erdoğan die aufgewühlte Stimmung zu einem offenbar vorbereiteten Gegenputsch in dessen Zuge mehr als 15.000 Personen verhaftet und mehr als 70.000 Personen aus dem Staatsapparat und der akademischen Sphäre entlassen wurden. Die Verfolgung und Verhaftung AKP-kritischer und unabhängiger Journalisten wurde weiter verstärkt. Darüber hinaus wurden 15 Universitäten, 35 Krankenhäuser, 104 Stiftungen, 1.125 NGOs und 19 Gewerkschaften geschlossen oder verboten. Allen wird vorgeworfen in Verbindung mit dem islamischen Prediger und Erdogans ehemaligem Weggefährten Fethullah Gülen zu stehen. Erdogan selbst spricht von „Säuberungen“ und fordert die Wiedereinführung der Todesstrafe um die „Putschisten“ nicht „jahrelang durchfüttern“ zu müssen.

Nachdem Erdogan nach zwei Amtszeiten als Ministerpräsident nicht mehr wiedergewählt werden konnte, ließ er sich im August 2014 zum Präsidenten wählen. Dieses Amt hatte bis dato geringere faktische Kompetenzen als die Regierung. Spätestens seit 2014 versuchen Erdogan und die von ihm geführte AKP jedoch, die Türkei zu einem Präsidialsystem umzugestalten, um eine möglichst große Machtfülle in seiner Person konzentrieren zu können.

Politisches System

Die Türkei hat noch immer eine republikanische Verfassung mit demokratischen, laizistischen und sozialen Elementen. Allerdings ist schon die aktuelle Verfassung 1982 von einer demokratisch nicht legitimierten Militärregierung eingebracht worden. 2010 stimmten die Wähler auf Empfehlung von Ministerpräsident Erdogan für zahlreiche Änderungen, unter anderem für die Stärkung der Rechte von Gewerkschaften und die Beschränkung des türkischen Militärs.

Die Türkei hat in vielen Bereichen europäisches Recht übernommen. Das Zivilrecht basiert auf den Regelungen der Schweiz. Vorbild für das türkische Strafbuch war zunächst das italienische und seit den Reformen des Jahres 2005 das deutsche Recht. Seit der Verfassung von 1961 gibt es ein Verfassungsgericht mit einem Senat. Die Richter werden auf Lebenszeit gewählt und sind nicht auf Wiederwahl angewiesen. Das Verfassungsgericht überprüft Gesetze und Verordnungen auf deren Verfassungskonformität und entscheidet über ein Verbot politischer Parteien. Eine Verfassungsbeschwerde, die in Deutschland über 90 Prozent der Arbeit des Verfassungsgerichts ausmacht, ist nach türkischem Recht nicht vorgesehen. Aus diesem Grund hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in der Türkei eine vergleichsweise übergeordnete Bedeutung.

Das Wahlsystem ist eine Kombination aus Verhältnis- und Mehrheitswahlrecht. Wie in vielen europäischen Ländern existiert auch im türkischen Wahlrecht eine Sperrklausel. Diese ist mit zehn Prozent jedoch vergleichsweise hoch. Betroffen waren in der Vergangenheit vor allem jene Parteien, die die kurdische Minderheit im Osten und Südosten der Türkei ansprachen. Von den 550 Mandaten wird jeweils eines an jede der 81 türkischen Provinzen vergeben. Der Kandidat mit den meisten Stimmen wird für seine Provinz direkt ins Parlament gewählt, vorausgesetzt, seine Partei überspringt die Zehn-Prozent-Hürde. Die restlichen Mandate werden je nach Einwohnerzahl der Provinzen verteilt.

Wahlberechtigt sind grundsätzlich alle Bürger ab 18 Jahren. Nicht stimmberechtigt sind Soldaten und Garnisonsoffiziere, Schüler einer Militärschule, Strafgefangene, beschränkt Geschäftsfähige und Personen, die vom öffentlichen Dienst ausgeschlossen wurden.

Seit 2008 können auch im Ausland lebende türkische Staatsbürger wählen. Wer für das Parlament kandidiert, muss mindestens 25 Jahre alt



Die 81 Provinzen der Türkei

sein, einen Grundschulabschluss besitzen und – als Mann – den Wehrdienst abgeleistet haben. Gemäß Wahlgesetz finden Parlamentswahlen alle fünf Jahre am zweiten Sonntag im Oktober statt. Es besteht Wahlpflicht. Wer nicht wählt, muss eine Strafe von umgerechnet etwa 13 Euro zahlen.

Die erste türkische Partei war die Republikanische Volkspartei (CHP) von Kemal Atatürk. Mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges bildete sich ein Mehrparteiensystem heraus, das bis heute – insbesondere bedingt durch Parteiverbote – vielfältigen Veränderungen unterworfen war. Die Parteien müssen Laizismus sowie Nationalismus achten und sich zur freiheitlich demokratischen Ordnung bekennen.

Die derzeit bedeutendsten Parteien sind:

Adalet ve Kalkınma Partisi (AKP, 2001)

Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung
 – islamisch-konservativ, wirtschaftsliberal
 – Vorsitzender Binali Yıldırım (amtierender Ministerpräsident)
 – 49,5 Prozent (Nov. 2015)

Cumhuriyet Halk Partisi (CHP, 1923)

Republikanische Volkspartei
 – bis 1946 war die Partei von Atatürk Staatspartei
 – kemalistisch, sozialdemokratisch, säkular
 – Vorsitzender Kemal Kılıçdaroğlu
 – 25,3 Prozent (Nov. 2015)

Milliyetçi Hareket Partisi (MHP, 1948)

Partei der Nationalistischen Bewegung
 – nationalistisch, rechtsextrem
 – Vorsitzender Devlet Bahçeli
 – 11,9 Prozent (Nov. 2015)

Halkların Demokratik Partisi (HDP, 2012)

Demokratische Partei der Völker
 – sozialistisch, grün, pro-kurdisch
 – 10,8 Prozent (Nov. 2015)

Seit der Gründung der Republik Türkei wurden insgesamt 29 Parteien verboten. Die Terakkiperver Cumhuriyet Fırkası wurde am 5. Juni 1925 aufgelöst und war somit die erste verbotene Partei. Das letzte Parteiverbot traf im Dezember 2009 die sozialistische und pro-kurdische Demokratik Toplum Partisi (Partei der demokratischen Gesellschaft).

Das türkische Parlament – die Große Nationalversammlung – kann vor Ablauf der vierjährigen Legislaturperiode Neuwahlen beschließen, was allein in den vergangenen 25 Jahren sechsmal geschehen ist. Die Aufgaben des Parlamentes liegen in der Verabschiedung von Gesetzen, Änderungen der Verfassung, der Ermächtigung des Ministerrates zur Ratifizierung völkerrechtlicher Verträge und in bestimmten Fällen in der Ausrufung des Kriegsfall.

Die türkische Verfassung enthält ausführliche Regelungen über die Unvereinbarkeit zwischen bestimmten Ämtern in der Regierung und der Justiz sowie dem Abgeordnetenmandat. Die Abgeordneten genießen eine straf- und zivilrechtliche Immunität. Die Fraktionen sind die Fortsetzung der politischen Parteien im Parlament. Eine Fraktion muss

Liste der Provinzen in der Türkischen Republik – Teil 1: Metropolregionen

Provinz	Region	Einwohner in Mio.	Fläche in km²	Bev.-dichte Einw./km²	Hauptstadt
Istanbul	Istanbul	14,377	5.315	2.705	Istanbul
Ankara	Westanatolien	5,150	25.402	203	Ankara
Izmir	Ägäis	4,113	12.016	342	Izmir
Bursa	Ost-Marmara	2,788	10.886	256	Bursa
Antalya	Mittelmeer	2,223	20.791	107	Antalya
Adana	Mittelmeer	2,166	14.046	154	Adana
Konya	Westanatolien	2.109	40.814	52	Konya
Gaziantep	Südostanatolien	1.889	6.845	276	Gaziantep
Şanlıurfa	Südostanatolien	1.846	19.336	95	Şanlıurfa
Mersin	Mittelmeer	1.727	15.512	111	Mersin
Kocaeli	Ost-Marmara	1.723	3.625	475	İzmit
Diyarbakır	Südostanatolien	1.635	15.204	108	Diyarbakır
Hatay	Mittelmeer	1.520	5.831	261	Antakya
Manisa	Ägäis	1.368	13.229	103	Manisa
Kayseri	Zentralanatolien	1.322	17.109	77	Kayseri
Samsun	Westliches Schwarzes Meer	1.270	9.364	135	Samsun
Balıkesir	West-Marmara	1.189	14.473	82	Balıkesir
Kahramanmaraş	Mittelmeer	1.089	14.457	75	Kahramanmaraş
Van	Zentralostanatolien	1.086	19.414	56	Van
Aydın	Ägäis	1.042	7.904	132	Aydın
Denizli	Ägäis	0,979	11.804	83	Denizli
Sakarya	Marmara	0,933	4.880	191	Adapazarı
Tekirdağ	West-Marmara	0,907	6.342	143	Tekirdağ
Muğla	Ägäis	0,895	12.949	69	Muğla
Eskişehir	Ost-Marmara	0,812	13.902	58	Eskişehir
Mardin	Südostanatolien	0,789	8.806	90	Mardin
Malatya	Zentralostanatolien	0,770	12.103	64	Malatya
Trabzon	Östliches Schwarzes Meer	0,767	4.664	164	Trabzon
Erzurum	Nordostanatolien	0,763	25.331	30	Erzurum
Ordu	Östliches Schwarzes Meer	0,724	5.952	122	Ordu

mindestens 20 Mitglieder haben. Gesetzesinitiativen werden von Abgeordneten oder vom Ministerrat eingebracht. Der Staatspräsident hat ein Prüfungsrecht.

Die Regierung der Türkei wird vom Ministerrat gebildet. Dieser besteht aus dem Ministerpräsidenten, den Ressort- und den Staatsministern. Wird der Regierung durch das Parlament das Vertrauen entzogen, muss der Ministerrat zurücktreten. Der Staatspräsident muss dann einen anderen Politiker mit der Regierungsbildung beauftragen. Da die türkische Verfassung keine Richtlinienkompetenz für den Ministerpräsidenten kennt, steht der Ministerrat in der gemeinsamen Verantwortung gegenüber dem Parlament.

Der Ministerpräsident wird vom Staatsoberhaupt bestimmt. Die Parteien stellen hierzu Kandidaten auf und der Präsident benennt denjenigen, von dem er annimmt, dass er die notwendige Parlamentsmehrheit erhält. Der Ministerpräsident muss die Ministerliste und das Regierungsprogramm in einer Vertrauensabstimmung dem Parlament vorlegen. Wird das Vertrauen ausgesprochen, werden die Minister förmlich vom Staatspräsidenten ernannt.

Der Präsident ist das Staatsoberhaupt der Türkei. Seine Aufgabe ist es laut Verfassung, die „ordentliche und harmonische Tätigkeit der Staatsorgane“ zu beaufsichtigen. Das Präsidentenwahlgesetz trat im Januar 2012 in Kraft. Persönliche Voraussetzungen für das passive Wahlrecht sind ein Mindestalter von 40 Jahren und ein abgeschlossenes Hochschulstudium. Die Kandidaten brauchen nicht dem Parlament zu entstammen, müssen jedoch von mindestens zwanzig Mitgliedern der Nationalversammlung unterstützt werden.

Der Präsident ernennt den Ministerpräsidenten, bestimmt drei von elf Richtern des Verfassungsgerichts selbst und wählt die restlichen aus den von den obersten Gerichtshöfen und dem Hochschulrat gemachten Vorschlägen aus. Er ist Vorsitzender des Nationalen Sicherheitsrates, vertritt im Namen der Nationalversammlung den Oberbefehl über die Armee und entscheidet über deren Auslandseinsatz. Der Präsident kann zudem die Nationalversammlung auflösen und, wenn er es für erforderlich hält, den Vorsitz des Ministerrates übernehmen. Darüber hinaus besitzt er ein suspensives Vetorecht, kann Gesetze

Liste der Provinzen in der Türkischen Republik – Teil 2: Übrige Provinzen

Provinz	Region	Einwohner in Mio.	Fläche in km ²	Bev.-dichte Einw./km ²	Hauptstadt
Afyonkarahisar	Ägäis	0,706	14.719	48	Afyon
Sivas	Zentralanatolien	0,623	28.567	22	Sivas
Zonguldak	Westliches Schwarzes Meer	0,599	3.310	181	Zonguldak
Tokat	Westliches Schwarzes Meer	0,598	10.073	59	Tokat
Adiyaman	Südostanatolien	0,598	7.606	79	Adiyaman
Kütahya	Ägäis	0,572	12.014	48	Kütahya
Elazığ	Zentralostanatolien	0,569	9.281	61	Elazığ
Batman	Südostanatolien	0,558	4.659	120	Batman
Ağrı	Nordostanatolien	0,549	11.499	48	Ağrı
Çorum	Westliches Schwarzes Meer	0,527	12.796	41	Çorum
Çanakkale	West-Marmara	0,512	9.950	51	Çanakkale
Osmaniye	Mittelmeer	0,507	3.196	159	Osmaniye
Şırnak	Südostanatolien	0,489	7.152	68	Şırnak
Yozgat	Zentralanatolien	0,433	14.074	31	Yozgat
Giresun	Östliches Schwarzes Meer	0,430	6.832	63	Giresun
Isparta	Mittelmeer	0,419	8.871	47	Isparta
Muş	Zentralostanatolien	0,411	8.067	51	Muş
Edirne	West-Marmara	0,400	6.098	66	Edirne
Aksaray	Zentralanatolien	0,396	8.051	49	Aksaray
Kastamonu	Westliches Schwarzes Meer	0,369	13.158	28	Kastamonu
Düzce	Ost-Marmara	0,356	2.593	137	Düzce
Uşak	Ägäis	0,349	5.363	65	Uşak
Niğde	Zentralanatolien	0,344	7.365	47	Niğde
Kırklareli	West-Marmara	0,344	6.300	55	Kırklareli
Bitlis	Zentralostanatolien	0,338	7.095	48	Bitlis
Rize	Östliches Schwarzes Meer	0,330	3.922	84	Rize
Amasya	Westliches Schwarzes Meer	0,322	5.704	56	Amasya
Siirt	Südostanatolien	0,318	5.473	58	Siirt
Kars	Nordostanatolien	0,296	10.139	29	Kars
Nevşehir	Zentralanatolien	0,286	5.392	53	Nevşehir
Bolu	Ost-Marmara	0,285	8.323	34	Bolu
Hakkâri	Zentralostanatolien	0,276	7.179	38	Hakkâri
Kırıkkale	Zentralanatolien	0,271	4.570	59	Kırıkkale
Bingöl	Zentralostanatolien	0,266	8.254	32	Bingöl
Burdur	Mittelmeer	0,257	7.135	36	Burdur
Karaman	Westanatolien	0,240	8.869	27	Karaman
Karabük	Westliches Schwarzes Meer	0,231	4.109	56	Karabük
Yalova	Ost-Marmara	0,227	850	267	Yalova
Erzincan	Nordostanatolien	0,224	11.728	19	Erzincan
Kırşehir	Zentralanatolien	0,223	6.530	34	Kırşehir
Bilecik	Ost-Marmara	0,210	4.307	49	Bilecik
Sinop	Westliches Schwarzes Meer	0,205	5.817	35	Sinop
Iğdır	Nordostanatolien	0,192	3.588	54	Iğdır
Bartın	Westliches Schwarzes Meer	0,189	2.080	91	Bartın
Çankırı	Westliches Schwarzes Meer	0,184	7.492	25	Çankırı
Artvin	Östliches Schwarzes Meer	0,170	7.367	23	Artvin
Gümüşhane	Östliches Schwarzes Meer	0,146	6.437	23	Gümüşhane
Kilis	Südostanatolien	0,129	1.428	90	Kilis
Ardahan	Nordostanatolien	0,101	4.968	20	Ardahan
Tunceli	Zentralostanatolien	0,087	7.686	11	Tunceli
Bayburt	Nordostanatolien	0,081	3.739	22	Bayburt

auf ihre Verfassungsmäßigkeit überprüfen und auch zurückzuweisen. Allerdings ist es dem Parlament trotzdem möglich, den entsprechenden Gesetzestext in zweiter Lesung unverändert und endgültig durchzubringen. In diesem Fall kann der Staatspräsident innerhalb von sechzig Tagen eine Anfechtungsklage beim Verfassungsgericht einreichen.

Die Wurzeln des Nationalen Sicherheitsrates reichen bis in die 1940er Jahre zurück. Seit 1961 ist er auch in der Verfassung verankert. Der Nationale Sicherheitsrat fungiert als beratendes Organ in Fragen der inneren und äußeren Sicherheit und tritt dann in Aktion, wenn die kemalistischen Grundsätze der Türkischen Republik gefährdet scheinen. Die Mitglieder des Rates sind die Oberbefehlshaber von Heer, Marine, Luftwaffe und Gendarmerie, der Generalstabschef, der Ministerpräsident, seine Stellvertreter, der Außen-, Innen-, und Verteidigungsminister sowie als Vorsitzender des Rates der Staatspräsident.

Die Rolle des Nationalen Sicherheitsrats wurde durch die Reformen seit 2001 beschränkt. Er kann nur noch Empfehlungen abgeben und lediglich Nicht-Militärs dürfen dessen Geschäfte führen.

Die aktuelle politische Lage

Anhand der Türkei lässt sich der Aufstieg des politischen Islam exemplarisch nachvollziehen. Spielten islamistische Parteien bis in die 1980er Jahre nur eine untergeordnete Rolle, sind sie seitdem und mit stetig wachsender Vehemenz ein konstituierendes Merkmal des türkischen politischen Systems. Mitte der 1990er dominierte die Wohlfahrtspartei von Necmettin Erbakan den politischen Diskurs, stellte als stärkste politische Kraft den Ministerpräsidenten. Nach dem schleichenden Putsch von 1997 wurde die Wohlfahrtspartei zwar verboten, nach der erneuten Demokratisierung unter der Regierung Ecevit fand sich jedoch schnell eine Alternative. Die AKP war schon bei ihrer Gründung auf den seinerzeit äußerst populären Istanbuler Bürgermeister Recep Tayyip Erdogan ausgerichtet. Bei den Parlamentswahlen 2002 erreichte die Partei aus dem Stand heraus die absolute Mehrheit der Sitze. Weil er selbst wegen islamistischer Propaganda vorbestraft war, installierte Erdogan mit Abdullah Gül zunächst einen Strohmännchen in der Person des Ministerpräsidenten.

Nach einer durch die AKP-Parlamentsmehrheit herbeigeführten Verfassungsänderung folgte ihm Erdogan ein Jahr später nach. Die Popularität von Erdogan und seiner AKP ist bis heute ungebrochen – dies trotz massiver Korruptionsvorwürfe, höchst unsensibler Äußerungen im Hinblick auf die Katastrophe im staatseigenen Bergwerk Soma sowie vehementer Proteste rund um den Gezi-Park. Letztlich haben alle diese Kontroversen lediglich zu einer Polarisierung der türkischen Politik beigetragen. Den progressiven

Gruppen rund um die pro-kurdische Linkspartei HDP sowie mit Abstrichen der kemalistischen CHP steht ein breiter Block von Islamisten und Nationalisten gegenüber. Der Bürgerkrieg in Syrien und die zunehmende außenpolitische Konfrontation mit der EU und den übrigen NATO-Mitgliedern sorgen innerhalb der Türkei für ein aufgeheiztes politisches Klima innerhalb dessen Kritik an der politischen Führung schnell als unpatriotisch und unislamisch abqualifiziert werden kann. Der durch die AKP und Präsident Erdogan nach einer selbst initiierten Tauwetterperiode wieder geschürte Kurdenkonflikt sowie der Putschversuch einiger laizistischer Militärs bilden nun die Legitimationsgrundlage für massive politische Säuberungen.

Schlugen sich die verbesserte Menschenrechtssituation und die Beruhigung des Kurdenkonflikts im Jahre 2005 noch in erstmaligen ernsthaften Verhandlungen über eine EU-Mitgliedschaft nieder, hat sich sowohl die Lage der ethnischen Minderheiten als auch die Menschenrechtssituation bis heute deutlich verschlechtert. Eine freie Meinungsäußerung zu kontroversen politischen Themen wird durch den Anti-Terror-Paragrafen bzw. jenem gegen die Verunglimpfung des Türkentums verunmöglicht. Der Putsch vom Juli 2016 gab Anlass für massive politische Säuberungen bei Armee, Polizei, Beamtenschaft, Wissenschaft und Medien. Erdogan, der nach zwei Amtszeiten 2014 nicht mehr als Ministerpräsident wiedergewählt werden konnte, stellte sich nun erstmals als Präsident zur Wahl. Sein erklärtes Ziel ist es, die Türkei in einen zentralistischen Präsidialstaat umzugestalten. Die sukzessive Gleichschaltung wichtiger gesellschaftlicher Institutionen deutet darauf hin, dass dies gelingen könnte.

Insgesamt erscheint das türkische Parteiensystem stark konsolidiert. Die AKP hat ihre Stimmbasis insbesondere in den unterentwickelten, mehrheitlich türkisch besiedelten Gebieten Anatoliens. Gewählt wird sie vor allem von frommen Muslimen, Konservativen und jungen Karrieristen. Dies entspricht etwa der Hälfte der türkischen Stimmbasis. Die kemalistische CHP war jahrzehntelang die Staatspartei der Türkei. Bis heute haben die laizistischen Kräfte allerdings erheblich an Bedeutung verloren. Der alte Mittelstand, die Beamtenschaft und die Intelligenz stützen die CHP. Ihre Hochburgen liegen an den Küsten der Ägäis, des Mittel- und des Marmarameeres. Meinungsforschungsinstitute beziffern die aktuellen Anteile am Elektorat auf etwa 25 Prozent.

Die anderen beiden Parlamentsfraktionen stehen auf der ganz rechten und der ganz linken Seite des politischen Spektrums. Die Partei der nationalistischen Bewegung tritt offen faschistisch auf. Sie richtet sich insbesondere gegen die ethnischen und religiösen Minderheiten. In der Ära Erdogan gewannen die Rechtsextremisten

allerdings an Renommee und werden nun als Teil des politischen Establishments verstanden. Die einzige Partei, die offen systemkritisch auftritt, ist die sozialistische HDP. Sie vertritt prokurdische Positionen, was ihr den Vorwurf einbringt, als politischer Arm der PKK zu wirken. Die HDP übt als einzige Partei Kritik am System Erdogan. Sie sieht sich massiv bedroht von einem erneuten Parteiverbot. Ihre Wählerbasis hat die HDP in den kurdisch besiedelten Gebieten im Südosten der Türkei sowie in der Metropolregion Istanbul. Bei den vergangenen Wahlen erreichte sie 10,8 Prozent. Ihr gelang damit knapp der Wiedereinzug in die Große Nationalversammlung.

Die demografische Entwicklung

Seit der Gründung der Türkei im Jahre 1923 hat sich die Bevölkerungszahl etwa versechsfacht. Lebten seinerzeit etwa 14 Millionen Menschen zwischen Ägäis und Ararat, sind es heute fast 80 Millionen. Seit dem Jahr 2007 liegt das Bevölkerungswachstum konstant zwischen ein und zwei Prozent. Die Fertilitätsrate erreichte 2014 einen Wert von 2,02. Damit liegt die Türkei zwar vor allen anderen europäischen Nationen, im Vergleich zu den Staaten des Nahen und Mittleren Ostens jedoch eher auf einem hinteren Rang. Die Türkei selbst bildet die Brücke zwischen den geringen Geburtenraten Europas und den höheren in Westasien. Während die West-Marmara-Region den Werten des benachbarten Bulgariens entspricht, gleicht Südostanatolien dem angrenzenden Syrien.

Die Türkei ist noch immer ein Auswanderungsland. Sieben Millionen Türken leben außerhalb des Staatsgebietes, davon mehr als zwei Millionen in Deutschland. Signifikante autochthone türkische Minderheiten gibt es in Zypern, Griechenland, Mazedonien und vor allem in Bulgarien. Innerhalb der Türkei sind die Kurden die größte ethnische Minderheit. Sie stellen in den Regionen des Südostens die Mehrheit. Da der türkische Staat bis heute bestrebt ist, die kurdische Minderheit zu marginalisieren, kann die genaue Zahl ethnischer Kurden in der Türkei nur geschätzt werden. Das US-State Department gibt einen Wert von zehn Millionen an. Dies entspräche etwa 13 Prozent der Gesamtbevölkerung. Etwa eine Million Araber leben ständig in der Türkei. Zusätzlich sind in den vergangenen Jahren hunderttausende syrische Flüchtlinge über die türkische Grenze gekommen. Weitere Minderheiten fallen dagegen kaum ins Gewicht. Die Zahl der Tscherkessen, der Griechen, Roma, Armenier, Georgier und Juden liegt jeweils deutlich unter 100.000.

Die Einwanderung in die Türkei hat sich in den vergangenen Jahren weitgehend auf Auslands-türken beschränkt. Abgesehen davon gibt es lediglich mit Moldawien und den Staaten des Kaukasus einen positiven Migrationssaldo.

Da sowohl Türken als auch Kurden und Araber mehrheitlich dem sunnitischen Islam zuneigen, ist die Türkei religiös ein ausgesprochen homogenes Land. Die größte Minderheit stellen die ebenfalls muslimischen Aleviten. Etwas mehr als drei Prozent der Türken bezeichnen sich selbst als nicht-religiös. Stellten Christen auf dem Gebiet der heutigen Türkei zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch etwa ein Drittel der Bevölkerung, sorgten die Völkermorde an den Armeniern und Assyriern, die Massaker und Vertreibungen an den Griechen sowie der Bevölkerungsaustausch zwischen Griechenland und der Türkei bis heute für ein fast vollständiges Verschwinden der Christen in der Türkei.

Die Lebenserwartung liegt bei 72,5 Jahren. In einem EU-Vergleich würde die Türkei damit auf den hinteren Rängen landen. Noch ist jeder vierte Türke unter 18 Jahren, doch der Trend zeigt in Richtung einer schnellen Alterung. Vor diesem Hintergrund hatte der damalige Ministerpräsident und heutige Präsident Erdogan die türkischen Frauen aufgefordert, mindestens drei Kinder zu gebären.

Für die vergangenen 15 Jahre ist eine rasante Verstärkung zu erkennen. Insbesondere der Raum Istanbul gehört zu den am schnellsten wachsenden Metropolregionen weltweit. Lebten im Jahr 2000 noch neun Millionen Menschen in der Metropole am Bosphorus, sind es heute schon 15 Millionen. Istanbul ist damit die größte Stadt Europas. Ankara mit seinen etwa fünf Millionen Einwohner wächst ebenfalls rasant, erreicht aber nicht die Dynamik Istanbul. Weitere wichtige Ballungsräume sind Izmir an der Ägäis mit vier Millionen und Bursa am Marmarameer mit zwei Millionen Einwohnern. Gaziantep und Adana sind mit jeweils anderthalb Millionen Einwohnern die größten Städte des Südostens.

Insgesamt weisen die Regionen des Ostens und Südostens die höchste Fertilität auf, stellen aber gleichzeitig jene Landesteile dar, aus denen massiv abgewandert wird.

Zentralisierte Verwaltung

Die Türkei ist ein stark zentralisiertes Land. Die Zentralregierung setzt sich direkt in die 81 Provinzen und 919 Distrikte fort. Die Gouverneure repräsentieren den Zentralstaat auf der regionalen bzw. lokalen Ebene. Der Großteil der staatlichen Funktionen der Daseinsvorsorge wird noch immer von der zentralstaatlichen Ebene erbracht. Lokale Verwaltungen hatten 2013 lediglich einen Anteil von knapp 13 Prozent an den öffentlichen Ausgaben. Dies liegt deutlich unter dem Durchschnitt der OECD-Länder von 32 Prozent.

Das Jahr 1963 markierte einen Wendepunkt in der Geschichte der kommunalen Selbstverwaltungen. Seinerzeit wurden direkte Wahlen eingeführt, mit denen die Bürgermeister in den



Die Große Nationalversammlung in Ankara ist das Parlament der Türkei. Bei den Wahlen vom November vergangenen Jahres ist es vier Parteien gelungen, die Zehn-Prozent-Hürde zu überwinden.

Gemeinden bestimmt wurden. 1984 ist eine zweistufige Verwaltung eingeführt worden – mit Landgemeinden als unterer und Metropolregionen als oberer Ebene. In den 30 Metropolregionen leben derzeit 77 Prozent der türkischen Bevölkerung. Nach der türkischen Verfassung müssen die lokalen Verwaltungen über in direkten Wahlen bestimmte Versammlungen verfügen, sie sollen ihre Aufgaben in Übereinstimmung mit den Prinzipien der Dezentralisierung erfüllen und sie müssen über die dazu notwendigen Finanzen verfügen. Die Türkei hat die Europäische Charta der lokalen Selbstverwaltung unterzeichnet. Allerdings vertreten gerade die Gerichte die Ansicht, dass den regionalen und lokalen Verwaltungen nur jene Aufgaben obliegen, die ihnen ausdrücklich übertragen worden sind. Zuletzt hatte das Verfassungsgericht den Metropolregionen untersagt, eigene Vorschulen zu unterhalten.

Provinzen

In der Türkei gibt es grundsätzlich drei unterschiedliche Typen kommunaler Selbstverwaltungen. Dies sind die Provinzen, die Gemeinden und die Dörfer. Die 81 Provinzen der Türkei agieren auf der Basis eines Gesetzes aus dem Jahr 1914, sind also älter als die Republik an sich. Allerdings wurden im Jahre 2014 in 30 der 81 Provinzen die Verwaltungen abgeschafft und deren Aufgaben an die neu gebildete Ebene der Metropolregionen transferiert. De facto fungieren die 51 verbliebenen Provinzen als ländliche Einheiten, denen die Quasi-Stadtstaaten in den urbanen Regionen gegenüberstehen. In den Provinzen leben derzeit nur 23 Prozent der türkischen Bevölkerung. Lediglich 0,5 Prozent der Steuereinnahmen werden an die Provinzen weitergeleitet. Die Ministerien finanzieren ihre Aufgaben in den Provinzen in der Regel direkt. Eigene Einnahmen sind minimal. Die

Provinzen haben keine Möglichkeiten, Steuern oder Gebühren zu erheben.

Hauptaufgaben der Provinzen sind der Betrieb von Grund- und Mittelschulen oder die Entwicklung von Leistungen der Gesundheitsvorsorge. Für und in den Dörfern sind die Provinzen verantwortlich für die Einhaltung baurechtlicher Vorgaben, für die Lizenzierung des Gewerbes, für Betrieb und Instandhaltung der Dorfstraßen, für Abfallentsorgung, Umweltschutz und Armutsbekämpfung.

Die Organe der Provinzverwaltungen sind die Allgemeine Provinzversammlung, das Exekutivkomitee und der vom Innenministerium ernannte Gouverneur. Der Generalsekretär wird durch das Innenministerium auf Vorschlag des Gouverneurs ernannt.

Die Allgemeine Provinzversammlung ist das Entscheidungsgremium der Provinzen. Die Abgeordneten werden direkt in den Kommunalwahlen bestimmt. Gewählt wird auf Ebene der Distrikte, diese wiederum entsenden je nach ihrer Größe eine bestimmte Zahl von Ratsmitgliedern in die Provinzversammlung.

Das Exekutivkomitee der Provinzen ist ein gemischtes Gremium. Drei Mitglieder werden von der Provinzversammlung gewählt und drei vom Gouverneur bestimmt. Letzterer hat den Vorsitz des Exekutivkomitees inne. Das Komitee setzt die Entscheidungen der Provinzversammlung um und trifft in einigen Fragen auch eigenständige Entscheidungen.

Der Gouverneur repräsentiert den Zentralstaat auf Ebene der Provinzen.

Metropolregionen

Istanbul war in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die erste Gemeinde, die in der Türkei etabliert wurde. Die Metropolgemeinden wurden

erstmals 1984 und für die drei größten Städte Istanbul, Ankara und Izmir implementiert. Bald verfügten auch andere Städte über Organisationen zur Selbstverwaltung und einen eigenen Aufgabenkanon. Die Rolle der Gemeinden im staatlichen Gefüge war über 85 Jahre hinweg von einem Gesetz aus dem Jahre 1930 reguliert worden. Dieses wurde 2015 einer umfassenden Novelle unterzogen. In dieser Zeit ist die Zahl der Gemeinden von 421 auf 3.225 erhöht worden. Allerdings verfügten insbesondere die kleineren Gemeinden nie über adäquate finanzielle Ressourcen und ausreichend qualifizierte Mitarbeiter. Daher geriet die Effektivität der kommunalen Verwaltung zunehmend in die öffentliche Debatte. Um eine angemessene Basis für eine effiziente Verwaltung zu schaffen, wurden verschiedene Gemeinden miteinander verschmolzen. Die neue Gesetzgebung wurde im Jahr 2013 auf 14 weitere Provinzen angewandt, womit die Zahl der urbanen Metropolgemeinden auf 30 erhöht wurde. In diesen Einheiten leben etwa 77 Prozent der türkischen Bevölkerung.

Mit der Verwaltungsreform des Jahres 2015 traten die Metropolregionen an die Stelle der Provinzen als erste Ebene unterhalb der Zentralregierung. Die Metropolregionen administrieren nun auch ländliche Distrikte innerhalb ihrer Grenzen. Sie sind in der Verantwortung für die Erstellung von Entwicklungsplänen, für die Aufsicht über die Distrikte, für die Infrastruktur bei Wohnen und Verkehr, für Umweltschutz, Abfallentsorgung, Wasser/Abwasser, Parken, Kultur/Freizeit, Rettungsdienste und Notfallservices. Untere Aufgaben können an die Distrikte ausgelagert werden, was etwa die Sauberkeit der Straßen oder die Sammlung des Hausmülls betreffen kann. Genauso ist aber der umgekehrte Weg möglich, ebenso eine gemeinsame Aufgabenerledigung durch Distrikte und Metropolregionen. Bei möglichen Unstimmigkeiten zwischen den Distrikten und Metropolregionen besitzt der Metropolrat die letztendliche Entscheidungskompetenz.

In Metropolregionen von mehr 750.000 Einwohnern können einige Leistungen auch an eigens gebildete Zweckverbände ausgelagert werden. Wasser- und Abwasserzweckverbände bestehen mittlerweile in allen Metropolregionen, ÖPNV-Zweckverbände aber nur in Istanbul, Ankara und Izmir. Diese Zweckverbände sind nicht berechtigt, Profite zu erzielen und agieren grundsätzlich unter der Aufsicht der Metropolregionen.

Verwaltung in den ländlichen Provinzen

Neben den 30 Metropolregionen bestehen 51 Provinzen. Dort herrscht eine einstufige Gemeindeverwaltung. Öffentliche Leistungen werden in urbanen Regionen von den Gemeinden

und in ländlichen Gebieten von speziellen Provinzverwaltungen erbracht. Einige spezifische Provinzverwaltungen sind unter der Ägide der Zentralregierung verantwortlich für Aufgaben wie Landwirtschaft, Viehwirtschaft, Sport, Kultur oder Erziehung.

Provinzgemeinden haben keinerlei hierarchische Beziehung zu Kleinstadt- oder Distriktgemeinden derselben Provinz. Auch die Funktionen der Provinzgemeinden unterscheiden sich abgesehen von der Größe nicht von den Distriktgemeinden. Die Distriktgemeinden haben eine Gesamteinwohnerzahl von etwas weniger als fünf Millionen.

Die Zahl der institutionalisierten Kleinstädte beläuft sich auf 397 mit einer Gesamteinwohnerzahl von 1,2 Millionen, etwa zwei Prozent der türkischen Gesamtbevölkerung. Auch die Kleinstädte verfügen über eine Ratsversammlung, ein Exekutivkomitee und einen Bürgermeister. Sowohl Kleinstadt- wie Distrikt- und Provinzgemeinden werden durch das gleiche Gesetz reguliert. Abgesehen von den Metropolregionen verfügen alle über die gleichen Aufgaben und Kompetenzen.

Dorfverwaltungen

Die Dörfer als ländliche Verwaltungseinheiten haben eine längere Geschichte als die Gemeinden, verfügen allerdings über relativ geringe finanzielle Ressourcen. Bürgermeister und Exekutivkomitee der Dörfer werden über eine direkte

Wahl bestimmt. Der Mukhtar (Bürgermeister) repräsentiert sowohl das Dorf auf der nationalen Ebene wie auch umgekehrt. Das Gesetz zur Verwaltung der Dörfer wurde 1924 nur ein Jahr nach Ausrufung der Republik implementiert und ist noch immer in Kraft. Es stattet den Mukhtar mit vielfältigen Kompetenzen aus. Der Mukhtar steht in der Verantwortung für die Sicherheit auf dem Dorf und für die öffentlichen Leistungen der Daseinsvorsorge, kann dabei aber auf die Unterstützung der Zentralregierung zählen.

Der Staat gewährt dem Mukhtar ein Gehalt, das in etwa dem Mindestlohn entspricht.

Die Dorfversammlung ist die demokratische Vertretung der Dörfer. Sie entscheidet zu den Belangen des Dorfes, zu gemeinsamen Aufgaben und zum Budget. Im Rahmen der Bestrebungen zu höherer Effizienz und größeren Einheiten hat sich die Zahl der Dörfer von 35.000 auf knapp 18.000 halbiert. In Dörfern leben derzeit etwas mehr als fünf Millionen Menschen, sieben Prozent der türkischen Gesamtbevölkerung.

Nachbarschaften

Nachbarschaften weisen zwar einige Charakteristika der lokalen Selbstverwaltung auf, werden aber nicht als solche betrachtet. Dies liegt in erster Linie an dem Umstand, dass sie über keine eigenen Entscheidungsgremien verfügen. Kleinstädte bestehen je nach ihrer Größe aus einer gewissen Anzahl von Nachbarschaften.

Derzeit haben die knapp 1.400 Kleinstädte etwas mehr als 30.000 Nachbarschaften. Die durchschnittliche Einwohnerzahl der Nachbarschaften liegt bei 2.290. Die Verwaltung der Nachbarschaften besteht aus einem Mukhtar und einer Exekutivversammlung. Öffentliche Leistungen der Daseinsvorsorge werden in der Regel auf Ebene der Nachbarschaften erbracht. Der Mukhtar der Nachbarschaft wirkt als Bindeglied zwischen den Einwohnern und den Organen der Großgemeinde.

Demokratische Legitimation

Die Vertreter der lokalen Verwaltungen, Bürgermeister, Gemeinderäte, Mukhtars und Provinzialräte werden direkt durch das Volk gewählt. Die letzten türkeiweiten Kommunalwahlen datieren zurück auf den März 2014. Bei den Wahlen zu den Metropol- und zu den Provinzialversammlungen gelten die Distrikte gleichzeitig als Wahlbezirke. Je nach Größe der Distrikte bestimmt sich die Anzahl der von ihnen entsandten Räte. Im Gegensatz zu Deutschland sind unabhängige Kandidaten auf der kommunalen Ebene äußerst selten.

Die Versammlungen der Distrikte tagen in der Regel in der ersten und die der Provinzen und Metropolen zumeist in der zweiten Woche des Monats. Die Treffen sind grundsätzlich offen für die Allgemeinheit und andere relevante Institutionen.

Der Gemeinderat ist die legislative Institution innerhalb der Gemeinde. Abgesehen von den Metropolgemeinden haben die Räte in Abhängigkeit von ihrer Größe zwischen neun und 55 Sitzen. Für die Metropolregionen werden keine separaten Wahlen abgehalten. Die Versammlungen auf dieser Ebene setzen sich aus Vertretern der Distrikte zusammen. Demgemäß variiert die Zahl der Abgeordneten je nach der Anzahl der Distrikte innerhalb der jeweiligen Metropolregion.

Während die Gemeindeversammlung der Legislative auf der kommunalen Ebene entspricht, stellt das Exekutivkomitee die ausführende Gewalt. Es setzt sich aus dem Bürgermeister und weiteren Gesandten zusammen. Die eine Hälfte wird aus den Gemeinderäten heraus gewählt und die andere Hälfte vom Bürgermeister bestimmt.

Die Bürgermeister wurden seit dem Jahr 1963 direkt gewählt. Die Wiederwahl ist nicht begrenzt und so amtiert der Bürgermeister von Ankara aktuell in seiner fünften Wahlperiode. Der Bürgermeister ist in einer vergleichsweise mächtigen Position. Er steht der größten Fraktion im Gemeinderat vor, leitet das Exekutivkomitee und kontrolliert das Budget. ■

Angemerkt



Die Türkei schwankt seit ihrer Gründung im Jahre 1922 zwischen demokratischen und autokratischen Konzepten der Regierungsführung. Der politische Islam zeigt sich weitgehend inkompatibel mit demokratischer Teilhabe. In den fast hundert Jahren ihres Bestehens ist es in der Türkei nicht gelungen, die vielfältigen innenpolitischen Konflikte zu bereinigen. Die ethnischen Säuberungen an Armeniern, Griechen und Assyren haben dazu geführt, dass diese mehrheitlich christlichen Ethnien heute nur noch eine untergeordnete Rolle spielen. Auch gegen die Kurden ging die türkische Armee seit den 1970er Jahren mit äußerster Brutalität vor. Und die türkische Mehrheitsbevölkerung ist ebenfalls tief gespalten zwischen säkularen Kemalisten und obrigkeitsorientierten Islamisten. Aktuell bauen die AKP-geführte Regierung und ihr Patriarch Erdogan die Türkei zu einer Autokratie um. Der Widerstand progressiver Studenten, der Bergarbeiter und jüngst einer Gruppe von Militärs hat diese Entwicklung bislang nicht eindämmen können. Es ist außerordentlich schwierig, vor diesem Hintergrund die Effizienz der kommunalen Verwaltung zu bewerten. Die jüngste Verwaltungsreform sollte die Effizienz der Verwaltung erhöhen. Es ist noch zu früh, den Erfolg dieser Bemühungen zu bewerten. Die grassierende Korruption im türkischen Staatswesen sowohl in der Zentrale in Ankara als auch in den administrativen Gliederungen deutet jedoch darauf hin, dass die checks and balances nicht funktionieren. Diese Problematik wurde bei der jüngsten Reform vollständig außer Acht gelassen. Die Türkei in ihrer aktuellen Verfassung ist auf jeder denkbaren Ebene nicht EU-fähig. Dies gilt auch für die kommunale Selbstverwaltung. Die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung ist zwar auch von der Türkei unterzeichnet worden, doch dies ist lediglich Makulatur. Finanziell und auch im Hinblick auf ihre Kompetenzen sind die lokalen Selbstverwaltungen weitgehend impotent gegenüber der Zentralregierung, bestehen keine verlässlichen demokratischen Strukturen.

Falk Schäfer



www.tbb.gov.tr/online/yayinlar/local_government_inturkey